

**Förderung der Münchner Sportvereine
Sportbetriebspauschale 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 04 222

Anlage

Bekanntgabe im Sportausschuss des Stadtrates vom 15.09.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Förderung der Münchner Sportvereine erfolgt im Rahmen der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien (SpoFÖR). Wesentliches Kernstück der Sportförderrichtlinien ist die Sportbetriebspauschale, die alle maßgeblichen Faktoren im Alltagsgeschäft der Vereine in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt. So sollen die Vereine in die Lage versetzt werden, ihre alltägliche Arbeit zu leisten und die dazu gehörenden Ausgaben zu tragen. Dazu gehören insbesondere die Beschäftigung von Personal (Übungsleiterinnen und Übungsleiter, hauptamtliche Kräfte), Sachaufwendungen aller Art (Sportartikel, Büroausstattung, Geschäftsaufwand) und die Beschaffung von Dienstleistungen (Reise- und Unterbringungsmöglichkeiten von Sportler*innen). Die Pauschale wird als Gesamtbetrag zur flexiblen Verwendung ausgezahlt und deckt verschiedene Förderziele und damit Schwerpunkte der Sportentwicklung ab.

Faktoren der Sportbetriebspauschale:

Erwach-sene	Mädchen-förderung (bis 18 J.) Zuschlag	Jugendförderung (bis 18 J; prozentual aufsteigend	Übungsleiter-stunden	Vereins-management/ Lizenzen	Bundesliga-teilnahme	Meister-schaftsteil-nahme
Faktor 1	4 ME*	3-54 ME	3 ME	2.500 ME	200 ME	200 ME

* (ME= Mitgliedereinheiten)

Förderhöhe:

Der höchstmögliche Zuschuss an einen Verein pro Jahr beträgt 150.000 € (Deckelung).

2. Verfahrensablauf

Abgabetermin für die Anträge war der 1. März. Um gegebenenfalls auftretende wirtschaftliche Schwierigkeiten der Vereine im Zuge der Corona-Pandemie abzufedern, erfolgte die Auszahlung der Zuschüsse im Jahr 2021 bereits im Juni 2021.

3. Wesentliche Ergebnisse der Berechnung

Eine Übersicht der Zuschüsse aller förderwürdigen 264 Vereine wurde in der Anlage beigefügt. Die Sportbetriebspauschale unterstützt alle größeren Sportvereine und erreicht damit den größten Teil der aktiven Sportler*innen in München.

Einige aktuelle Grunddaten dokumentieren die gesellschaftspolitische Bedeutung der Sportbetriebspauschale:

	2021	Vergleich 2020
Gesamtzahl der Münchner Sportvereine	678	685
Zahlen zur Sportbetriebspauschale		
Zahl der antragstellenden <u>und</u> förderwürdigen Sportvereine	264	256
Anzahl aktive Mitglieder der antragstellenden Vereine	341.452	353.477
Jugendliche	101.992	109.335
Jugendanteil	29,87 %	30,93%
Weibliche Mitglieder	150.316	157.132
Anteil der weiblichen Mitglieder	44,02 %	44,45%
Männliche Mitglieder	191.136	196.345
Anteil der männlichen Mitglieder	55,98 %	55,55%

Anerkannte Übungsleiterstunden	539.836	763.001
Vereinsmanager-Lizenzen	64	71
Teilnehmer/-innen Bundesliga	814	1.091
Teilnehmer/-innen Meisterschaften/Pokal	463	1.465
Budgetansatz	3.114.671,00 €	3.115.320,00 €
Budgetansatz nach Rundungsdifferenz abzüglich des gedeckelten Zuschusses des DAV Sektion München und des DAV Sektion Oberland (Deckelung auf 150.000 €)	2.814.662,00 €	2.965.320,00 €
Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten (ME) (=Gesamtpunktzahl aller Vereine ohne gedeckelten Zuschuss der DAV Sektionen München in Höhe von 150.000,00 €)	3.577.536	4.883.521
Wert der Fördereinheit (FE) (tatsächliches Rechen-Budget (2.814.662,00 €) geteilt durch Gesamtzahl der ME)	0,78676 €	0,60721 €

Anerkennung von Übungsleiterlizenzen und Übungsleiterstunden:

Die Anerkennung von Übungsleiterlizenzen wird entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und in Abstimmung mit dem Bayerischen Landes-Sportverband gehandhabt.

Budget:

Die Sportvereine werden durch die Sportbetriebspauschale gefördert. Die Förderung des Jahres 2021 wurde bis Juni 2021 vollständig ausbezahlt.

Die benötigten Fördermittel standen im Budget des Produktes 39421200 „Förderung der Sportorganisationen“ im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 3.114.671,00 € zur Verfügung.

Bekanntgabe:

Eine Prüfung durch das Direktorium-Rechtsabteilung zu § 22 Abs. 1 Nr. 15 GeschO hat ergeben, dass bei Förderungen unter zwei Millionen Euro im Einzelfall eine Beschlussfassung des Stadtrats nicht erforderlich ist, soweit sich die Höhe der Förderung eindeutig aus vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien ergibt. Einzelförderungen über zwei Millionen Euro kommen im Rahmen der Sportbetriebspauschale gemäß § 3 SpoFöR nicht

vor. Auch ergibt sich die Höhe der Förderung eindeutig aus den in den SpoFöR bestimmten Bemessungskriterien. Die bisher praktizierte Beschlussfassung durch den Stadtrat für Zuschüsse gemäß § 3 SpoFöR über 25.000 Euro ist daher nicht mehr erforderlich. Das RBS, Geschäftsbereich Sport wird den Stadtrat aber weiterhin jährlich im Rahmen einer Bekanntgabe über die Höhe der im Einzelfall nach § 3 SpoFöR ausgereichten Zuschüsse unterrichten.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 14.09.2021 informiert.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-S-V 3**
An RBS-S-SU
An RBS-GL 2
z. K.

Am